

5. *bittet* die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie die Mitgliedstaaten, die finanzielle und sonstige Hilfe für die Länder der Karibischen Gemeinschaft zu erhöhen und so zur Verwirklichung der Prioritäten des Strategischen Aktionsplans der karibischen Region beizutragen, der realistische Ziele für die Senkung der Neuinfektionsrate, die Erhöhung der Qualität und des Umfangs der Betreuung, Behandlung und Unterstützung und den Aufbau institutioneller Kapazitäten sowie für die Bewältigung der durch die HIV/Aids-Pandemie verursachten Probleme und Belastungen enthält;

6. *bittet* den Generalsekretär, sich eines strategischen Programmrahmens zu bedienen, um die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den beiden Sekretariaten sowie zwischen den Feldbüros der Vereinten Nationen und der Karibischen Gemeinschaft zu verstärken;

7. *fordert* die Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen und anderen Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen *auf*, den Ländern der Karibik, insbesondere denjenigen mit dem größten Bedarf wie etwa Grenada und Haiti, Hilfe bei ihren Wiederaufbauanstrengungen nach den Hurrikanschäden von 2004 zu gewähren;

8. *begrüßt* die Initiativen von Mitgliedstaaten, die die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Karibischen Gemeinschaft unterstützen, und legt ihnen nahe, ihre Bemühungen fortzusetzen;

9. *empfiehlt*, dass die vierte allgemeine Tagung von Vertretern der Karibischen Gemeinschaft und ihrer angeschlossenen Institutionen und von Vertretern des Systems der Vereinten Nationen Anfang 2006 in der Karibik veranstaltet wird, um die Fortschritte zu prüfen und zu bewerten, die bei der Durchführung von Aktivitäten in den vereinbarten Bereichen und zu den vereinbarten Fragen erzielt wurden, und Konsultationen über weitere Maßnahmen und Verfahren abzuhalten, die zur Erleichterung und Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen erforderlich sein könnten;

10. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

11. *beschließt*, den Unterpunkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Karibischen Gemeinschaft" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 59/139

Verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung am 10. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/59/L.31 und Add.1, eingebracht von: Albanien, Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Irland, Island, Italien, Japan, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mexiko, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Panama, Polen, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien und Montenegro,

Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Zypern.

59/139. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Europarat

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf das am 15. Dezember 1951 unterzeichnete Abkommen zwischen dem Europarat und dem Sekretariat der Vereinten Nationen und die Vereinbarung vom 19. November 1971 über die Zusammenarbeit und die Verbindung zwischen den Sekretariaten der Vereinten Nationen und des Europarats,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Europarat¹⁶¹,

1. *bekundet erneut ihre Anerkennung* für die laufende fruchtbare Zusammenarbeit, sowohl auf Amtssitz- als auch auf Feldebene, zwischen den Vereinten Nationen und ihren Organisationen und dem Europarat, einschließlich seines Menschenrechtskommissars und seiner Teilabkommen und erweiterten Abkommen;

2. *nimmt Kenntnis* von dem konstruktiven Interesse der Parlamentarischen Versammlung des Europarats an dem Reformprozess der Vereinten Nationen, namentlich ihrer Bereitschaft, zu der Diskussion darüber beizutragen, wie die Weltorganisation eine parlamentarische Dimension erhalten kann;

3. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, mit dem Generalsekretär des Europarats Möglichkeiten für eine weitere Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen zu sondieren, gegebenenfalls durch die Veranstaltung eines Treffens von Vertretern der beiden Organisationen im Lichte der Ergebnisse des dritten Gipfeltreffens des Europarats;

4. *beschließt*, den Unterpunkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Europarat" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Europarat im Allgemeinen und insbesondere über die Ergebnisse der in Ziffer 3 genannten Bemühungen um die Sondierung von Möglichkeiten für eine weitere Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen vorzulegen.

RESOLUTION 59/140

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 15. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/59/L.42 und Add.1, eingebracht von: Angola, Botsuana, Burkina Faso, Demokratische Republik Kongo, Jamaika, Japan, Kamerun, Lesotho, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Mosambik, Namibia, Ruanda, Sambia, Senegal, Simbabwe, Somalia, Südafrika, Sudan, Swasiland, Timor-Leste, Togo, Vereinigte Republik Tansania.

¹⁶¹ A/59/303, Erster Teil, Abschnitt V.

59/140. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 37/248 vom 21. Dezember 1982 und alle anderen einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse der Generalversammlung über die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika, namentlich Resolution 57/44 vom 21. November 2002 und Beschluss 56/443 vom 21. Dezember 2001,

unter Begrüßung der Verabschiedung ihrer Resolution 59/49 vom 2. Dezember 2004, in der sie beschloss, die Gemeinschaft einzuladen, als Beobachter an ihren Tagungen und an ihrer Arbeit teilzunehmen,

mit Lob für die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, die ihr Eintreten für weiter gehende und förmlichere Regelungen für die Zusammenarbeit untereinander zu Gunsten der regionalen Integration weiter unter Beweis stellen,

in Anerkennung der fortgesetzten Bemühungen um die Stärkung der Demokratie, der guten Regierungsführung, der soliden Wirtschaftsführung, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit sowie die Festigung des Friedens, einschließlich der Verabschiedung der Grundsätze und Leitlinien für demokratische Wahlen auf dem am 16. und 17. August 2004 in Mauritius abgehaltenen jährlichen Gipfeltreffen der Gemeinschaft,

mit Besorgnis feststellend, dass die HIV/Aids-Pandemie in der Region Krisenausmaße erreicht hat und dass übertragbare Krankheiten wie Malaria und Tuberkulose, die weitreichende soziale und wirtschaftliche Folgen haben, weit verbreitet sind,

Kenntnis nehmend von den Anstrengungen, die die Gemeinschaft fortlaufend unternimmt, um das südliche Afrika zu einer landminenfreien Zone zu machen,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über die äußerst schwierige humanitäre Lage in den Ländern der Region,

es begrüßend, dass die Gemeinschaft im August 2004 den Strategischen Leitplan für das Organ für Politik-, Verteidigungs- und Sicherheitskooperation auf den Weg gebracht hat, der die Umsetzung der in dem Regionalen strategischen Entwicklungsleitplan der Gemeinschaft enthaltenen Entwicklungsagenda ermöglichen soll,

aner kennend, welche wichtige Rolle den Frauen bei der Entwicklung der Region zukommt,

sowie aner kennend, welche wichtige Rolle der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor bei der Entwicklung der Region zukommt,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und sonstigen Organisationen¹⁶²;

2. *dankt* den Fonds und Programmen der Vereinten Nationen sowie der internationalen Gemeinschaft für die finanzielle, technische und materielle Unterstützung, die sie der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika gewährt haben;

3. *bekundet ihre Unterstützung* für die Wirtschaftsreformen, die die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft derzeit durchführen, um ihre gemeinsame Vision einer durch eine höhere wirtschaftliche Integration geschaffenen stärkeren regionalen Wirtschaftsgemeinschaft zu verwirklichen;

4. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, die von der Entwicklungsgemeinschaft ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung von HIV/Aids, einschließlich der Zusagen auf Grund der Ergebnisse der Sondertagung der Generalversammlung über HIV/Aids¹⁶³, sowie die Umsetzung der Erklärung von Maseru über die Bekämpfung von HIV/Aids verstärkt zu unterstützen;

5. *appelliert* an die Vereinten Nationen, ihre verwandten Organe und die internationale Gemeinschaft, die Entwicklungsgemeinschaft bei ihren Bemühungen im Kampf gegen Landminen zu unterstützen;

6. *appelliert* an die internationale Gemeinschaft und die zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, der Entwicklungsgemeinschaft auch weiterhin finanzielle, technische und materielle Hilfe zu gewähren, um sie bei ihren Bemühungen um die vollinhaltliche Umsetzung des Regionalen strategischen Entwicklungsleitplans und bei der vollständigen Durchführung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas¹⁶⁴ sowie bei der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele zu unterstützen;

7. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, die Anstrengungen zu unterstützen, die die Entwicklungsgemeinschaft unternimmt, um Kapazitäten aufzubauen und sich den neuen Herausforderungen, den Chancen und den Auswirkungen zu stellen, die der Prozess der Globalisierung und Liberalisierung für die Volkswirtschaften der Region mit sich bringt;

8. *ersucht* den Generalsekretär, im Benehmen mit dem Exekutivsekretär der Gemeinschaft die Kontakte mit dem Ziel der Förderung und Harmonisierung der weiteren Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Gemeinschaft zu intensivieren;

9. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika vorzulegen.

RESOLUTION 59/141

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 15. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/59/L.49 und Add.1, einge-

¹⁶² A/59/303.

¹⁶³ Resolution S-26/2, Anlage.

¹⁶⁴ A/57/304, Anlage.